TP 1 Konfliktbereich westlich der Neckarbrücke und nördlich der BAB A 8 zwischen L1250 und der Neckartalbahnlinie

Auswirkung(en) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Durch den Bau der GZA wird v.a. baubedingt aber auch dauerhaft in Zauneidechsenhabitate mit hoher Individuenzahl eingegriffen.
- Für den Fahrweg der NBS werden Flächen des hochwertigen Biotops Nr. 027 überbaut. Dies umfasst einen dicht geschlossenen, strukturreichen Auwald mit alten Pappeln und Weiden, mit gut ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht sowie einen zeitweise wasserführenden, leicht mäandrierenden Graben.

Minderungsmaßnahme(n):
- Einsammeln und Umsetzen von Zauneidechsen auf S / CEF II 9.1-17 B.
- bei Versiegelung nicht möglich

Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS)
- Neu angelegte Böschungsflächen werden als Zauneidechsenhabitate angelegt (A / FCS II 9.1-2 A, A / FCS II 9.1-3 A und A / FCS II 9.1-4 A) sowie Ersatzhabitate auf Umsiedlungsflächen geschaffen (A / FCS II 9.1-13 B und A / FCS II 9.1-15 B).

TP 11 Konfliktbereich bei ca. NBS-km 25,5 nördlich der BAB A8

Auswirkung(en) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Durch den Bau der NBS wird dauerhaft in hochwertige Zauneidechsenhabitate mit hohem Individuenvorkommen entlang der Bahnstrecke Wendlingen-Nürtingen bzw. der östlich an die Bahnstrecke angrenzenden Schrebergärten und Wiesen eingegriffen.

Minderungsmaßnahme(n):
- Einsammeln und Umsetzen von Zauneidechsen auf eigens angelegte Ersatzhabitate (S / CEF II 9.1-17 B).

Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS)
- Schaffung von Ersatzhabitaten auf Umsiedlungsflächen (A / FCS II 9.1-13 B und A / FCS II 9.1-15 B).

TP 3 Konfliktbereich bei NBS-km 25,7 südlich der BAB A8

Auswirkung(en) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Für die Fahrwege der NBS, der GWK und der GZA werden Flächen des hochwertigen Biotops Nr. 069 überbaut. Dabei handelt es sich um eine Streuobstwiese mit überwiegend dichtem Baumbestand sowie Altholz und Nachpflanzungen hochstämmiger Obstbäume auf überwiegend extensiv genutztem, eutrophem Grünland.

Minderungsmaßnahme(n):
- bei Versiegelung nicht möglich

TP4 Konfliktbereich bei NBS-km 25,8 südlich der BAB A8

Auswirkung(en) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Für die Fahrwege der NBS, der GWK und der GZA werden Flächen des hochwertigen Biotops Nr. 038 überbaut. Dabei handelt es sich um Gärten mit Obstwiesencharakter mit überwiegend mittelalten Obstbäumen.

Minderungsmaßnahme(n):
- bei Versiegelung nicht möglich

TP 1 Konfliktbereich nördlich der A 8 zwischen Waldrand und bestehender L1250

Auswirkung(en) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Durch den Bau der L1250 wird auf kleiner Fläche nördl. der BAB A8 dauerhaft in Zauneidechsenhabitate mit hoher Individuenzahl eingegriffen.

Minderungsmaßnahme(n):
- Einsammeln und Umsetzen von Zauneidechsen auf vorbereiteten Umsiedlungsflächen (S / CEF I 9.1-3 B).

Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS)
- Neu angelegte Böschungsflächen werden als Zauneidechsenhabitate angelegt (A / FCS II 9.1-2 A, A / FCS II 9.1-3 A und A / FCS II 9.1-4 A)
- Auf vorgesehenen Umsiedlungsflächen werden Zauneidechsenhabitate angelegt (A / FCS II 9.1-13 B und A / FCS II 9.1-15 B)

TP 10 Konfliktbereich westlich der K1219

Auswirkung(en) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Durch den Bau der NBS wird dauerhaft in den Teilbereich eines Zauneidechsenlebensraums entlang der Westseite K1219 eingeriffen (ca. NBS-km 25,2-25,3).

Minderungsmaßnahme(n):
- Einsammeln und Umsetzen von Zauneidechsen auf eigens angelegte Ersatzhabitate (S / CEF II 9.1-17 B).

Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS)
- Schaffung von Ersatzhabitaten auf Umsiedlungsflächen (A / FCS II 9.1-13 B und A / FCS II 9.1-15 B).

TP 2 Konfliktbereich westlich des Neckars

Auswirkung(en) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Durch den Bau der L1250 wird ein hochwertiges Gehölzbiotop überbaut (Nr. 055).

Minderungsmaßnahme(n):
- bei Versiegelung nicht möglich

TP 3 Konfliktbereich südl. A8 zwischen Bahnstrecke und Heinrich-Otto-Straße

Auswirkung(en) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Durch den Bau der L1250 wird dauerhaft in Zauneidechsenhabitate eingegriffen.

Minderungsmaßnahme(n):
- Einsammeln und Umsetzen von Zauneidechsen auf vorbereiteten Umsiedlungsflächen (S / CEF I 9.1-3 B).

Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS)
- Auf vorgesehenen Umsiedlungsflächen werden Zauneidechsenhabitate angelegt (A / FCS II 9.1-13 B und A / FCS II 9.1-15 B)

TP 4 Konfliktbereich nördl./südl. A8 bzw. angrenzend zur L1250 und Heinrich-Otto-Straße

Auswirkung(en) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- An den Randbereichen der Bahnstrecke Wendlingen-Nürtingen kommt es in einigen Bereichen zu Konflikten mit der Zauneidechse aufgrund des Ausbaus bzw. Umbaus der Heinrich Otto Straße und der L 1250

Minderungsmaßnahme(n):
- Einsammeln und Umsetzen von Zauneidechsen auf vorbereiteten Umsiedlungsflächen (S / CEF I 9.1-3 B).

Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS)
- Auf vorgesehenen Umsiedlungsflächen werden Zauneidechsenhabitate angelegt (A / FCS II 9.1-13 B und A / FCS II 9.1-15 B)

TP 2 Konfliktbereich östlich der Neckarbrücke

Auswirkung(en) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Für den Fahrweg der NBS werden Flächen des hochwertigen Biotops Nr. 054 überbaut. Dabei handelt es sich um eine Sukzessionsfläche mit teilweise alten, totholzreichen Gehölzen und jungem Gehölzaufwuchs.

Minderungsmaßnahme(n):
- bei Versiegelung nicht möglich

TP 12 Konfliktbereich südlich der BAB A8 im Bereich Oberboihingen

Auswirkung(en) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Durch den Bau der NBS wird im Bereich der Bahnstrecke Wendlingen-Nürtingen zwischen Kreisverkehr und Oberboihingen großflächig in wertvolle Zauneidechsenhabitate mit hoher Individuenzahl eingegriffen.
- Durch den Bau der NBS wird zu beiden Seiten des Kreisverkehrs der L1250 dauerhaft in Zauneidechsenlebensräume eingegriffen.

Minderungsmaßnahme(n):
- Anlage eines Reptilienschutzzauns, der die Zauneidechsen daran hindert in die Eingriffsbereiche einzuwandern (S / CEF II 9.1-16 B).
- Einsammeln und Umsetzen von Zauneidechsen auf eigens angelegte Ersatzhabitate (S / CEF II 9.1-17 B).

Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS)
- Schaffung von Ersatzhabitaten auf Umsiedlungsflächen (A / FCS II 9.1-13 B und A / FCS II 9.1-15 B).

TP 5 Konfliktbereich Böschung auf der Ostseite der L1250

Auswirkung(en) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Durch den Bau der L1250 wird dauerhaft in Habitate mit hohem Besiedlungspotenzial der Zauneidechse eingegriffen.

Minderungsmaßnahme(n):
- Einsammeln und Umsetzen von Zauneidechsen auf vorbereiteten Umsiedlungsflächen (S / CEF I 9.1-3 B).

Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS)
- Auf vorgesehenen Umsiedlungsflächen werden Zauneidechsenhabitate angelegt (A / FCS II 9.1-13 B und A / FCS II 9.1-15 B)

TP 13 Konfliktbereich von NBS-km 26,35 - 26,8 südlich der BAB A8

Auswirkung(en) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Durch den Bau der NBS verläuft die Baustraße westlich der Bohnackerhöfe im Bereich von Zauneidechsenlebensräumen zwischen Autobahngehölzen und Streuobstbereichen.

Minderungsmaßnahme(n):
- Anlage eines Reptilienschutzzauns, der die Zauneidechsen daran hindert in die Eingriffsbereiche einzuwandern (S / CEF II 9.1-16 B).

Darstellung auf der Grundlage der ALK 25 mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg, vom 22.09.1997, Az.:5.12./1836

Legende

Bewertung Biotope

- Stufe 1, sehr niedriger funktionaler Wert
- Stufe 2, niedriger funktionaler Wert
- Stufe 3, mittlerer funktionaler Wert
- Stufe 4, hoher funktionaler Wert
- Stufe 5, sehr hoher funktionaler Wert
- nicht bewertete Flächen
- 83 Nummer des Biotops

Biotoptypen

- Nadelwald
- Mischwald
- Laubwald
- Verkehrsbegleitgrün
- Streuobst
- Obstplantage, Baumschule
- Hecke,Gebüsch
- Baumreihe, Allee
- Fließgewässer
- Stillgewässer
- Grünland, frisch
- Grünland, trocken
- Grünland, feucht
- Acker
- Kleingarten, Freizeitgrundstück
- Ruderal, Sukzessions- und Schlagflur
- Brache
- Park- und Grünanlage, Rasenfläche
- nicht bewertete Flächen (hochverdichtete Bebauung, Straßen, Bahnanlagen, sonst. versiegelte Fläche)

Projektwirkungen

NBS/L 1250

- Flächen- und Funktionsverlust durch Überbauung (Gleisanlagen, Tunnelportale, technische Anlagen, versiegelte Gräben und Verkehrsflächen u.a.)
- Bodenabtrag und im Bereich von Böschungen, Gräben und Regenrückhaltebecken
- vorübergehende Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungen, Baustraßen und Baufeld, Zwischendeponien sowie offene Tunnelbauweise
- Aufschüttung von Tunnelaushub und Bodenmaterial für Geländemodellierung und Böschungen
- Rekultivierung
- Konfliktbereiche in den Schutzgütern Pflanzen = P und Tiere = T
- § Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist nicht vermeidbar – eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist erforderlich

Nummer des Konfliktbereichs — Bezeichnung des Konfliktbereichs

TP 4 Konfliktbereich bei NBS-km 25,8 südlich der BAB A8

Auswirkung(en) auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Für die Fahrwege der NBS und der GZA werden Flächen des hochwertigen Biotops Nr. 038 überbaut. Dabei handelt es sich um Gärten mit Obstwiesencharakter mit überwiegend mittelalten Obstbäumen.

Minderungsmaßnahme(n):
- bei Versiegelung nicht möglich

Sonstiges

- Technische Planung NBS mit Kilometrierung
- Technische Planung L1250
- Technische Planung in benachbarten Planfeststellungsabschnitten nachrichtlich dargestellt
- Grenze des Untersuchungsraumes

Die Auswirkungsprognose ist im Text detailliert beschrieben:
Tiere und Pflanzen: Kap. 5.3 und Anhang 2 der Anlage 12.1 B

Planänderung Evakuierungs- und Rettungspunkt (ERP) an der GZ-BAB-Unterfahrung

- Ergänzung Technische Planung ERP

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg

DB

Bereich Wendlingen - Ulm

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
a	Änderungen vor Planfesstellung	03/2015	Kö/Si
b	Änderungen Artenschutz	02/2017	Di/Sk
c	Ergänzung Anbindung Große Wendlinger Kurve	03/2018	Di/Sk
d	Ergänzung Evakuierungs- und Rettungspunkt (ERP) an der GZ-BAB-Unterfahrung	08/2020	Sk/Si

Planfeststellungsabschnitt 2.1 a/b Wendlingen - Kirchheim - PÄ Evakuierungs- und Rettungspunkt (ERP) an der GZ-BAB-Unterfahrung
km 25,2+00 - km 36,2+60, im Bereich der Gemeinden Wendlingen - Kirchheim

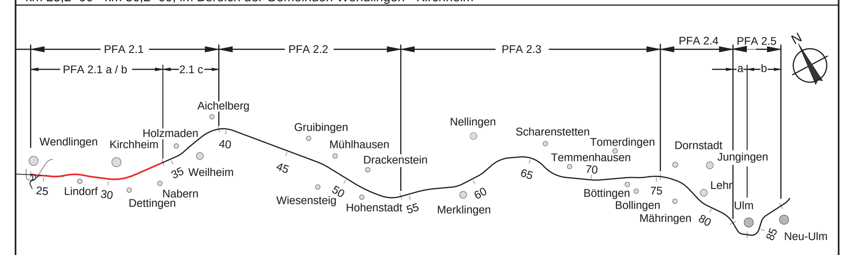

Geographische Codierung					Blattschnittcodierung										Organisatorische Codierung											
2.1	0	0	0	1	4	8	1	3	I	R	-	6	0		P	U	a	l	-	U	K	E	1	0	0
PFA	Bauabschnitt		Blattschnitt		Streckennummer				Bezirk						Phase	Planzeichen				Gewerk	Ebene	Planinhalt		Index	

Auftraggeber
DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart
Tel. 07 11 / 93319 - 212
Fax. 07 11 / 93319 - 293

Ersetzt:
Anlage DB 12.3.2
Blatt 1c von 5

Planer - bearbeitet im Auftrag der DB Projekt Stuttgart-Ulm-GmbH
ARGE BAADER-BOSCH
Weißenburger Straße 19
91710 Gunzenhausen
Tel. 09831/6193-0
Fax 09831/6193-11

Aufgestellt:
ARGE BAADER BOSCH
gez.Müller-Pfannenstiel
München, 21.08.2020

Tiere und Pflanzen
Bewertung und Konflikte

NBS km 25,2+00 (PFA-Grenze) - km 26,9+80

	Datum	Name
Gezeichnet	20/08	Si
Bearbeiter	20/08	Di/Sk

Maßstab 1:5000

"Urheberschutz" - Alle Rechte bei der DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH

Genehmigungsvermerk - Eisenbahn-Bundesamt

Freigabe DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
gez. i.V. Hallfeldt
Stuttgart, 21.08.2020

Ersatz für Plan-Nr. Phase Index
Ersetzt durch Plan-Nr.

Anlage Planfeststellungsunterlagen
Anlage 12.3.2
Blatt 1d von 5

PLANGRÖSSE: 1540 x 594
DATEI: